

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins Freie Bildung – Bucheckern Südharz e.V. hat am 27.06.19 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Freie Bildung – Bucheckern Südharz e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder und Kinder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag eines jeden Geschäftsjahres fällig oder falls das Mitglied dem Verein hierfür ein SEPA--Lastschriftmandat erteilt hat eingezogen.
3. Der jährliche Beitrag für aktive Mitglieder beträgt:

a. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	24€
b. Für Jugendliche (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)	12€
c. Familien	24€
d. Senioren (ab dem vollendeten 65. Lebensjahr)	12€
e. Empfänger von Sozialleistungen/Arbeitslose	12€
4. Der jährliche Beitrag für eine Fördermitgliedschaften beträgt:

mindestens 50€
der Betrag ist
nach oben hin offen
5. Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die sich aktiv an der Vereinsarbeit beteiligen, beziehungsweise ihre Kinder an der Freien Grundschule oder dem freien Naturkindergarten gemeldet haben. In diesem Fall ist eine Mitgliedschaft von mindestens einem Familienmitglied obligatorisch. Fördermitgliedschaften werden für Mitglieder angeboten, die nicht aktiv an der Vereinsarbeit teilnehmen wollen oder können und sie stattdessen finanziell unterstützen möchten.
6. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
7. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
8. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Beschlossen am: 27.06.19